

kriens

Bericht zum Postulat

Nr. 300/24 Postulat Stocker: Zielführende Integration von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern in den Stammklassen (Oberstufe)

Eingang

25.10.2024

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 23. Januar 2025 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Seit dem 1. Januar 2008, dem Inkrafttreten des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, liegt die Verantwortung für die Sonderschulung in allen Bereichen bei den Kantonen. Sie sind fachlich, rechtlich und finanziell zuständig für die spezielle Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie für die Umsetzung sonderpädagogischer Massnahmen.

Um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen, haben die Kantone im Sonderpädagogik-Konkordat ein Grundangebot für Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf und Behinderungen festgelegt. Dabei gilt der Grundsatz „Integration vor Separation“. Seit Inkrafttreten des Konkordats im Januar 2011 sind 18 Kantone diesem beigetreten. Unabhängig vom Beitritt waren jedoch alle Kantone im Rahmen des Finanzausgleichs dazu verpflichtet, ihre gesetzlichen Grundlagen anzupassen und strategische Konzepte zur Sonderpädagogik zu entwickeln. Diese Anpassungen waren insbesondere erforderlich, da die Kantone seitdem selbst für die Finanzierung der Angebote aufkommen müssen. Auch der Kanton Luzern hat die Rahmenbedingungen angepasst und legt den Fokus auf die integrative Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in Regelschulen. Die Integrative Sonderschulung findet innerhalb der Regelklasse statt mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden. Die Separative Sonderschulung erfolgt dann, wenn diagnostisch ausgewiesen für Lernende bessere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind und ihren

Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnissen angemessener Rechnung getragen werden kann. Integrativ oder separativ beschult werden Kinder und Jugendliche mit einer Körper-, kognitiven- und Verhaltensbehinderung.

Zahlreiche Studien bestätigen die Vorteile der integrativen Förderung, wie gestärkte soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und ein höheres Wohlbefinden der geförderten Kinder (Balestra et al., 2022; Bless, 2018; Gebhardt et al., 2015; Kocaj et al., 2014; Sallin, 2021; Sermier Dessemontet et al., 2014). Es fehlt jedoch bislang an ausreichender empirischer Evidenz über die langfristigen Auswirkungen auf schulische Leistungen und die spätere Arbeitsmarktintegration dieser Schülerinnen und Schüler.

Untersucht wurde jedoch, dass ein zu hoher Anteil integrierter Kinder in einer Klasse negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler

haben kann (Balestra et al., 2022). Daher kommt der Verteilung der integrativ zu beschulenden Kindern und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung zu. Eine möglichst gleichmässige Verteilung könnte potenziell negative Effekte auf die Mitschülerinnen und Mitschüler reduzieren und gleichzeitig die schulische Laufbahn der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf positiv beeinflussen.

Die Volksschule Kriens hat im Pädagogischen Orientierungsrahmen ihre Sichtweise im Abschnitt «Gemeinschaft und Inklusion – alle gehören dazu» formuliert: *Wir sind eine inklusive Schule, die klare Akzente auf gemeinschaftsstiftende Aktivitäten und auf das soziale Lernen legt. Gemeinschaftsbildung ist für uns ein grundlegender Wert. Wir schaffen Gelegenheiten, damit Beziehungen wachsen können und der Zusammenhalt aller Beteiligten gestärkt wird. Die Wertschätzung und Anerkennung von Verschiedenheit sind uns wichtig. Alle Menschen, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse, gehören dazu und haben grundsätzlich das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und Partizipation.*

Die Schule bekennt sich im Pädagogischen Orientierungsrahmen zu folgendem Entwicklungsschwerpunkt: *Wir pflegen eine lösungsorientierte Kooperation zwischen allen Beteiligten zur Bewältigung von Herausforderungen. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch in sich die Ressourcen trägt, um seine persönlichen Entwicklungsschritte zu gehen. Mit der lösungsorientierten Sprache und der Neuen Autorität bringen wir diese persönlichen Ressourcen zur Wirkung.* Die Schule geht davon aus, dass alle Menschen auf soziale Resonanz und Kooperation sowie auf Lernen hin angelegt sind. Alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, wollen gesehen werden, sind interessiert am Austausch und an der Zusammenarbeit mit anderen, wollen lernen und sich entwickeln.

Das Kind reagiert auf sein Umfeld und erlebt sein Handeln als wirksam und sinnhaft. Im Entwicklungsverlauf mag manches Verhalten auf Unverständnis stossen. Aus Sicht einer handelnden Person ist es aber im jeweiligen Kontext unter Umständen das im Moment einzig mögliche Verhalten und wird deshalb subjektiv als funktional und somit sinnhaft angesehen. Dieses Verständnis, dass menschliches Tun immer in bestimmten Kontexten erlernt wird und vom Individuum als sinnhaft angesehen wird, ist pädagogisch ausgesprochen relevant (Mosell, 2016), weil als schwierig empfundenenes Verhalten nicht vorschnell stabilen Merkmalen der Person zugeschrieben werden kann.

Menschen sind soziale Wesen, die in verschiedene Beziehungen eingebunden sind. Sie sind Teil unterschiedlicher Kontexte. Die Schule geht von der Annahme aus, dass sich Menschen in verschiedenen Systemen und Bezügen unterschiedlich verhalten können und messen damit der Bedeutung der Kontexte sowie der pädagogischen Beziehungsgestaltung grosse Wichtigkeit bei. Das Verhalten und Lernen von Menschen kann nicht isoliert anhand persönlicher Eigenschaften vollständig verstanden werden. Der Blick richtet sich vielmehr auf die verschiedenen Kontexte und deren Wechselwirkungen im relevanten grossen Ganzen (Gesamtsystem).

Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Schule in folgenden Bereichen:

- **Neue Autorität als Grundhaltung (Weiterbildungen)**
Die Neue Autorität ist ein pädagogisches Konzept, das auf Prinzipien wie Präsenz, Beziehung und Deeskalation basiert. Kernaspekte sind Selbstkontrolle, gewaltfreie Kommunikation und die Stärkung des sozialen Netzwerks, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, das Kindern und Jugendlichen Halt gibt und ihre Entwicklung fördert.
- **Gewaltfreie Kommunikation, Nurtured Heart Approach (Weiterbildungen)**
Diese beiden Methoden zielen darauf ab, die Konflikte ohne Schuldzuweisungen zu lösen versuchen, um respektvolle, ehrliche Verbindungen aufzubauen und die sich auf die bewusste Verstärkung positiver Verhaltensweisen konzentriert.

- Einsatz von standardisierten Screenings (situativ)
Ein Klassenscreening ist eine systematische Erhebung von Informationen über die Lernenden einer Klasse, um deren Lern- und Entwicklungsbedürfnisse zu erkennen.
- Fallanalyse (situativ)
Analysen, um spezifische Probleme oder Herausforderungen zu verstehen, die Ursachen für Schwierigkeiten zu identifizieren und massgeschneiderte Lösungsansätze zu entwickeln, um die betroffene Person zu unterstützen.
- Mentoring/Coaching (situativ)
Mentoring und Coaching unterstützen Prozesse, die dazu dienen, Menschen bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu fördern.
- Familienklassenzimmer (pädagogisches Angebot)
Das Familienklassenzimmer basiert auf den drei bindungstheoretischen Konzepten Mentalisierungsfähigkeit, Neue Autorität und Multifamilientherapie. Diese gründen auf dem systemischen Ansatz und stärkt die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben und damit das Familiensystem (Kind/Schule).
- Förderung offener Unterrichtsformen (Unterrichtsentwicklung)
Offene Unterrichtsformen sind didaktische Ansätze, bei denen Lernende aktiv in den Lernprozess eingebunden werden und selbstständig arbeiten können, oft mit flexiblen Methoden wie Gruppenarbeit, Projektarbeit oder individualisierten Aufgaben. Diese Formen unterstützen auch Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten, weil sie mehr Raum für Selbstbestimmung, Mitgestaltung und individuelles Tempo bieten, was die Motivation und das Engagement stärken und gleichzeitig disruptive Verhaltensweisen verringern kann.
- Schulinseln
Ein schulisches Inselangebot ist ein speziell eingerichtetes, alternatives Lernangebot innerhalb der Schule, das Lernenden in kleinen Gruppen oder einzeln gezielte Unterstützung bietet. Diese Angebote können bei besonderen Bedürfnissen, wie Lernschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen, helfen, indem sie individuellere Lernumgebungen schaffen, in denen Lernende mit speziellen Herausforderungen besser gefördert werden und ihre sozialen und kognitiven Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen entwickeln können. Schulinseln bieten bis Ende Schuljahr 2024/25 die Schulen Meiersmatt und Kirchbühl an.
- Netzwerk Verhalten (Weiterbildung)
Austausch über Erfahrungen zu herausforderndem Verhalten inklusive einer Fachbegleitung und Fachinputs durch eine Fachperson der Pädagogischen Hochschule.

Die Luzerner Schulen sind integrativ geworden. Mit der Integrativen Förderung und der Integrativen Sonderschulung haben die Schulen ihr Handeln vermehrt auf die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Lernenden ausgerichtet. Die zunehmende Heterogenität der Lernenden und insbesondere die Zunahme der Kinder, die in ihrem Verhalten oder in ihrer sozio-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind, stellen besondere Herausforderungen an die Regelschulen. Soziodemographische Kriterien (z. B. Anteil ausländische Lernende, Anteil Kinder oder Jugendliche aus Familien mit Sozialhilfe, Anteil einkommensschwache Personen) sowie strukturelle Faktoren (z. B. Stadt-Land, Schulhausgrösse) verstärken die Problematik zusätzlich.

Eine diffizile Aufgabe für die Schulen stellt der Umgang mit Lernenden mit herausforderndem Verhalten dar. Dies bestätigen die Ergebnisse der Evaluation der integrativen Förderung und der integrativen Sonderschulung im Kanton Luzern, welche das Institut für

Erziehungswissenschaften der Universität Zürich im Schuljahr 2018/2019 im Auftrag der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) durchgeführt hat. Die bestehenden Unterstützungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote der DVS reichen nicht aus, um den Lehrpersonen das nötige Gefühl von Sicherheit und die nötigen Kompetenzen zu geben, damit sie die Dynamik, welche im Zusammenhang mit herausforderndem Verhalten entsteht, professionell angehen können. Dies zeigt auch der starke quantitative Anstieg der Lernenden mit Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in den letzten Jahren.

Es braucht daher eine grundlegende Auslegeordnung, auf deren Basis gezielte und koordinierte Massnahmen für den Umgang mit herausforderndem Verhalten eingeleitet werden können. Diese Massnahmen sollen primär im Rahmen der Regelschule wirksam werden. Nur im Fall von schweren Beeinträchtigungen des Verhaltens und der sozio-emotionalen Entwicklung sollen Massnahmen der separativen Sonderschulung zum Tragen kommen.

Ausgehend von einer Überprüfung der aktuellen Massnahmen und Ressourcen im Umgang mit Lernenden mit herausforderndem Verhalten in der Regelschule sollen erfolgsversprechende Strukturen und Modelle mit folgenden Zielen entwickelt werden:

1. Den Regelschulen stehen koordinierte und wirksame Angebote zur Unterstützung und Kompetenzentwicklung zur Verfügung.
2. Die Lehrpersonen fühlen sich im Umgang mit Lernenden mit herausforderndem Verhalten sicherer.
3. Für Lernende mit dauerhaften schweren Beeinträchtigungen in ihrem Verhalten und ihrer sozio-emotionalen Entwicklung, welche Sonderschulmassnahmen benötigen, stehen neben den Angeboten der separativen Sonderschulung effiziente und wirksame Massnahmen im Rahmen der Integrativen Sonderschulung zur Verfügung.
4. Die Sonderschulquote im Bereich Verhalten und emotionale Entwicklung stabilisiert sich.

Im Herbst 2024 hat der Kantonsrat im Rahmen der Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufs unter anderem zusätzliche Mittel für den Umgang mit herausforderndem Verhalten genehmigt. Er hat erkannt, dass eine Stärkung niederschwelliger, einfacher Massnahmen unbedingt notwendig ist, um eine stetige exponentielle Steigerung der Sonderschulquote zu verhindern. Die Dienststelle Volksschulbildung entwickelt im Rahmen des Projekts «Schule für alle» ein Modell, das eine übergeordnete Steuerung ermöglicht, während die Entwicklung, Umsetzung und Koordination der verschiedenen Angebote zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten in die Verantwortung der Schulen gelegt wird.

Die Dienststelle legt fest, wie die verfügbaren Mittel eingesetzt werden und unter welchen Bedingungen die Schulen davon profitieren können. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird jede Schule die Möglichkeit haben, pro Abteilung eine Lektion für Massnahmen oder Angebote zum herausfordernden Verhalten einzusetzen. Zudem erhält jede geleitete Schuleinheit drei Lektionen als Basisressource und für die Koordination der Angebote stehen 0,2 Lektionen zur Verfügung. Insgesamt erhält die Schule Kriens damit 234 Lektionen, mit denen sie Massnahmen ergreifen und flexibel auf Herausforderungen reagieren kann.

Weiter stehen den Schulen im Kanton Luzern ab Schuljahr 2025/26 pro Abteilung eine Lektion für Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung. Diese insgesamt 160 Lektionen für die Volksschule Kriens können mit den Massnahmen oder Angeboten zum herausfordernden Verhalten kombiniert werden.

Die Dienststelle Volksschulbildung legt fest, dass die Schulen die Ressourcen nicht für Angebote nutzen dürfen, die dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler „abgestellt“ oder „geparkt“ werden und dass sie Schülerinnen und Schüler nicht in isolierte oder nicht

integrative Angebote (wie beispielsweise eine Insel) abschieben dürfen. Die DVS verfolgt einen inklusiven Ansatz, der darauf abzielt, alle Lernenden aktiv in den Schulalltag zu integrieren und sie in ihrer Entwicklung zu fördern, anstatt sie durch separate Angebote auszuschliessen.

Die Volksschule Kriens hat schon vor Jahren erkannt, dass der Umgang mit herausforderndem Verhalten neue Angebote braucht. Sie hat aber seit Bekanntwerden kantonaler Bestrebungen mit der Umsetzung zugewartet, um die Angebote inhaltlich sowie finanziell mit dem Kanton Luzern abzugleichen. Sie setzt jetzt aber die Rahmenbedingungen so, dass ab August 2025 jede Schule in Kriens einen alternativen Lernort (niederschwellig) aufbauen kann.

Die Schulen der Schule Kriens haben den Auftrag, einen alternativen Lernort (niederschwellig) oder andere Unterstützungsangebote aufzubauen, um den Lernenden die Chance zu geben, zur Ruhe zu kommen, sich neu zu fokussieren oder an ihren Kompetenzen zu arbeiten. Das entlastet nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Klassen und das gesamte System, denn Veränderungen im Unterricht allein reichen nicht immer aus, um Verhaltensweisen entwicklungsorientiert zu begegnen. Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Leitenden des alternativen Lernorts oder der Unterstützungsangebote und den Lehrpersonen. Ziel ist, ein möglichst passgenaues Setting für eine Schülerin oder einen Schüler zu erreichen, um die soziale Integration zu fördern. Die alternativen Lernorte müssen ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler jederzeit der Schule zugehörig und immer mit der Stammklasse verbunden bleiben.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung der Zeitressourcen zum Aufbau eines alternativen Lernorts mit integrierter Begabungs- und Begabtenförderung, wie er ab August 2025 an der Volksschule Kriens eingeführt wird, sind dann geschaffen.

Ergänzend zum alternativen Lernort wird ab Schuljahr 2025/26 eine Fachstelle für soziale Integration, Förderung und Coaching aufgebaut. Das Ziel der Fachstelle besteht darin, Schülerinnen und Schüler mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten, die im alternativen Lernort nicht adäquat betreut werden können, gezielte Interventionen und Ressourcen bereitzustellen, um ihre Integration intensiver zu fördern und ihre psychosoziale sowie schulische Entwicklung nachhaltig zu unterstützen. Die Fachstelle steht allen Schülerinnen und Schülern aus allen Schulen der Schule Kriens zur Verfügung und stellt somit ein zentrales Angebot für die gesamte Schule dar.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle für soziale Integration, Förderung und Coaching auch ein Coaching-Angebot für Mitarbeitende an. Dieses Coaching verfolgt das Ziel, gemeinsam Handlungsstrategien im Umgang mit herausfordernden Situationen zu entwickeln. Die Fachstelle bündelt dabei das vorhandene Wissen und die Erfahrungen, sodass ein kontinuierlicher Wissens- und Praxisaustausch möglich wird. Das Coaching wird in der Fachstelle koordiniert, um eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen. Herausforderndes Verhalten, das zeigen viele Studien, hat mehrere Ursachen. Diese liegen sowohl bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen, aber auch im System Schule, im System der Peers und im System der Familie. Darum unterstützt die Fachstelle die Lehr- und Fachpersonen in den Schuleinheiten, der schulergänzenden Tagesstruktur sowie die Erziehungsberechtigten durch fachliche Beratung und Begleitung und stellt ein «hochschwelliges Angebot» für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Die Fachstelle für soziale Integration, Förderung und Coaching ist ab Schuljahr 2025/26 so aufgestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten begleitet werden können. Ziel ist, dass die Fachstelle inhaltlich und strukturell bis Ende Schuljahr 2025/26 in ihrer Funktionsweise etabliert ist, wobei sie sich weiterhin fortlaufend weiterentwickeln wird. Die Fachstelle wird im Endausbau rund zwei Vollzeitstellen umfassen. Sie ist ein zusätzliches Angebot der Volksschule Kriens.

Im alternativen Lernort sowie in der Fachstelle für soziale Integration, Förderung und Coaching ist sowohl heilpädagogische als auch sozialpädagogische Kompetenz erforderlich. In den Stammklassen muss die heilpädagogische Unterstützung erhalten bleiben, da sie gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem positive Auswirkungen zeigt. Das heilpädagogische Personal in den Klassen begleitet alle Kinder individuell in ihrem Lernprozess. Ziel der Volksschule muss sein, das Assistenzpersonal durch heilpädagogisches Fachpersonal zu ersetzen, um die fachliche Kompetenz in den Klassen zu erhöhen.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 14.05.2025